

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA (Nr. 191 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Pflegegesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl erläutert nach Aufruf des Beratungsgegenstandes und Antragstellung den Inhalt des Gesetzesantrags. Demnach gehe es darum, dass allfällige in der COVID-19-Krisensituation geschaffene und zeitlich begrenzte Ersatzbetreuungseinrichtungen keine Pflegeeinrichtungen darstellten und daher nicht dem Salzburger Pflegegesetz unterlägen. Außerdem gehe es darum, dass in Fällen, in welchen es durch COVID-19 zu überdurchschnittlichen Belastungssituationen für das Pflegepersonal komme, temporär ein Abweichen von bestimmten Mindeststandards des Salzburger Pflegegesetzes zulässig sei, und dass von Bewohnerversammlungen abgesehen werden könne. Diese gesetzliche Änderung habe bis 30. Juni 2021 gegolten. Um die Pflege möglichst in der gewohnten Umgebung aufrechterhalten zu können, solle daher die ausgelaufene gesetzliche Regelung zeitlich begrenzt wieder eingeführt werden.

Für die SPÖ führt Abg. Thöny MBA aus, dass der Gesetzesantrag als Schutz der Betreiber und der in der Pflege Tätigen zu verstehen sei, um in dieser schwierigen Zeit eine bestmögliche Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner leisten zu können. Dies sei mit einer Abweichung von bestimmten Mindeststandards verbunden, mit dem Ziel, Belastungen des Pflegepersonals zu reduzieren. Abg. Thöny MBA weist darauf hin, dass die Belastungssituation des Pflegepersonals durch Corona nur hervorgehoben worden sei, die Belastungen hätten schon vorher bestanden. In der Pflege gebe es große Probleme, wie auch die heutige Petitionsübergabe gezeigt habe. Das Gesetz solle rückwirkend in Kraft treten. Es stelle sich die Frage, was zwischenzeitlich eingetretene Verletzungen der Qualitätsstandards rechtlich bedeuteten.

Für die FPÖ weist Abg. Rieder darauf hin, dass die FPÖ schon am 16. Dezember 2020 dieser Gesetzesänderung nicht zugestimmt habe, weil sie eine Qualitätsverschlechterung bedeute. Die FPÖ wolle stattdessen eine Qualitätsverbesserung, daher werde dem Antrag nicht zugestimmt. Abg. Rieder spricht sich dafür aus, Besucherinnen und Besuchern PCR-Testungen vor Ort zu ermöglichen, anstatt Besuchszahlen zu senken, damit die Bewohnerinnen und Bewohner besucht werden könnten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn ruft dazu auf, die Thematik zu versachlichen, der Wunsch stamme von den Trägern, etwa von Stadträtin Hagenauer, die diese Änderungen unbedingt haben wollten. Die Seniorenwohnhäuser seien zwischenzeitlich sichere Orte, am Tag der Beratungen seien lediglich sechs Bewohnerinnen oder Bewohner von fast 5.000 infiziert, sieben befänden sich im Krankenhaus und es gebe nur mehr 19 infizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was ausschließlich der Impfung zu verdanken sei. Die Träger bräuchten aber Rechtssicherheit, wenn die Qualitätskriterien nicht gehalten werden könnten, etwa durch Personalausfall aufgrund eines Clusters. Auch andere Branchen hätten Probleme, die Pflege sei jedoch unverzichtbar.

Mag. Eichhorn MBA (Abteilung 3) beantwortet die an ihn gerichteten Fragen dahingehend, dass bei den Aufsichtsbesuchen in den letzten Monaten keine Verstöße gegen Mindeststandards aktenkundig geworden seien.

In der Spezialdebatte erfolgt keine Wortmeldung, die Ziffern 1. und 2. werden mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 191 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 15. Dezember 2021

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 15. Dezember 2021:**

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.